



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

20

Betreff: Drucksachennummer: 0835/2020
Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Moria-Flüchtlinge

Beratungsfolge:
01.10.2020 Rat der Stadt Hagen



Auf die Anfrage der AfD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie hoch soll der Personenkreis sein, den die Stadt Hagen aufnehmen soll?

Die Stadt Hagen hat bisher (nach dem Beschluss des Rates zum Beitritt der Städte Sicherer Häfen) die Aufnahme von ca. 8 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angeboten. Gemäß § 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist die Stadt Hagen grundsätzlich zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen verpflichtet. Die Zuweisungsquote wird auf Grundlage des Königsteiner-Schlüssels und des Zuweisungsschlüssels (§ 3 FlüAG) festgelegt. Aktuell liegt die Erfüllungsquote der Stadt Hagen bei 94,48 %. Es besteht entsprechend eine Aufnahmeverpflichtung von 31 Personen.

Falls eine Aufnahme von 1.500 erwachsenen Personen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen würde, wäre der prozentuale auf Hagen entfallende Anteil bei 3 bis 4 Schutzsuchenden gering. Die Anzahl der zugewiesenen Menschen würde auf die Zuweisungsquote angerechnet, damit handelt es sich in diesem Rahmen um die Erfüllung einer gesetzlich verpflichtenden Aufgabe.

Die bisher diskutierten Aufnahmezahlen sind also auch bei einer überproportionalen Aufnahme durch die Stadt Hagen eher niedrig.

2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Aufnahmekosten und Folgekosten (bzw. realen Kosten) für die Stadt Hagen für die nächsten 5 Jahre, wenn - wie 2015 - weder durch Land noch durch den Bund die real angefallenen Kosten unserer Stadt erstattet werden?

- Die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden durch das Land getragen. Zusätzliche Kosten entstehen hier mittelbar durch Beschulung etc.
- Falls eine Aufnahme von Erwachsenen erfolgt, beträgt die Erstattung des Landes bisher 10.392 € pro Jahr.
- Nach der Evaluation des Landes liegen die Kosten tatsächlich bei 14.750 € pro Jahr.
- Bis zum Abschluss des Asylverfahrens beträgt die jährliche Differenz somit 4.358 € pro Jahr.
- Eine Anpassung der Landespauschale ist in Aussicht gestellt.
- Nach der Anerkennung als Asylbewerber ist die Zuständigkeit des SGB II gegeben. Hierbei trägt die Stadt anteilige Kosten der Unterkunft (zukünftig 25%).



3. Wie rechtfertigt die Kämmerei diese zukünftigen zusätzlichen finanziellen Belastungen der Stadt gegenüber den Bürgern angesichts der Tatsachen, dass

- a) die Stadt Hagen mit mehr als einer Milliarde Euro verschuldet ist,**
- b) Steuereinbußen von ca. 50 Millionen für 2020 prognostiziert werden,**
- c) die Arbeitslosigkeit steigt und durch noch zu erwartende Firmeninsolvenzen weitere Steuerausfälle drohen?**

- Die Verwaltung setzt den Beschluss des Rates vom 13.02.2020 um.
- Bei der Zuweisung von Schutzsuchenden aus Griechenland, würde es sich um „normale“ Zuweisungen nach dem FlüAG handeln. Da bisher die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Hagen nur zu 94,48% erfüllt ist, entsteht kein Aufwand oberhalb der gesetzlichen Verpflichtung.
- Selbst bei einer Überschreitung der Aufnahmeverpflichtung sind die zu erwartenden Aufwendungen nach Abzug der Erstattungen bei der geringen Anzahl an Schutzsuchenden beherrschbar und sind auf Grund der humanitären Bedeutung zu rechtfertigen. Die übrige Aufgabenerfüllung würde dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

4. Welche Projekte müssten ggf. durch diese nicht eingeplanten Kosten gestrichen werden?

Es ist nicht davon auszugehen, dass deshalb geplante Projekte nicht umgesetzt werden können.

5. Welche Steuer-/Gebührenerhöhungen plant die Verwaltung mittelfristig in den nächsten 2 Jahren, um die immer prekärer werdende Finanzsituation in Hagen in den Griff zu bekommen?

Wegen der geringen Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge wird nicht mit einer erheblichen Mehrbelastung gerechnet.

6. Ist der RP als Aufsichtsbehörde von diesem Unterfangen unterrichtet?

Eine Unterrichtsnotwendigkeit des Regierungspräsidenten entfällt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer